

Beschluss

VO/BV/40-0468/2015

Status: öffentlich

Beschluss zur Durchführung des Vorhabens "Mehrgenerationenspielplatz" in Stäbelow	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Hoffmann, Ralf	Erstellungsdatum: 14.09.2015

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
09.09.2015 Stäbelow		Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
30.09.2015		Gemeindevertretung Stäbelow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die Umgestaltung des Bolz- und Bouleplatzes zu einem Mehrgenerationenspielplatz in Stäbelow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Mehrgenerationenspielplätze sind Begegnungsstätten und Anlaufpunkt für alle Altersgruppen. Es sollen die verschiedenen Generationen über Bewegung, Sport und Spiel zueinander geführt werden. Aus diesem Grund soll der vorhandene Bolz- und Bouleplatz zu einem Mehrgenerationenspielplatz umgestaltet werden.

Vorgesehen ist die Herstellung eines Mehrzweckspielfeldes aus wasserdurchlässigem Kunststoffbelag für Volley- und Basketball. Außerdem soll der Bouleplatz saniert und die vorhandene Skaterbahn aufgebaut werden. Bewegungsstationen sollen für Senioren und für Kinder errichtet werden. Weiterhin ist die Herstellung einer Beachvolleyballanlage vorgesehen.

Ausstattungsgegenstände wie Schautafeln, Bänke, Abfallbehälter und ein Gerätehaus runden das Gesamtkonzept ab. Zur Nutzung im Herbst und Frühjahr und nach Feierabend sollen der Zugang und die Sportstätten beleuchtet werden.

Durch die Errichtung des Mehrgenerationenspielplatzes wird die soziale Bindung in der Gemeinde gefestigt. Außerdem können zum Sommerfest auf dem Gelände Wettkämpfe und sportliche Aktivitäten durchgeführt werden.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 248.000,00 Euro werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: Erläuterungsbericht
Kostenannahme

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in